

DSB

Informationen

Politik&Recht

Teilhabe

---

## Teilhabe

### Teilhaben heißt einbezogen sein

Nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2001 bedeutet **Teilhabe** das „Einbezogensein in eine Lebenssituation“.

Damit hörbeeinträchtigte Menschen an möglichst allen Lebenssituationen teilhaben können, bietet der DSB seine Mitwirkung und Mitgestaltung in Politik und Gesellschaft an. Um die Möglichkeit wahrnehmen zu können, in Politik und Gesellschaft auf Augenhöhe und gleichberechtigt mit anderen Interessengruppen mitzugestalten, muss der DSB als einer der Selbstvertretungsorganisationen gefördert und unterstützt werden.

Ziel der Förderung ist es, Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, eine aktive und umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten und die Partizipation von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen bzw. dies zu erleichtern.

Der DSB gibt Stellungnahmen heraus, die Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung betreffen und wirkt in verschiedenen Gremien mit.

### Grundlagen der Mitgestaltung

#### Die UN Behindertenrechtskonvention

**Artikel 4** des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte

von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) enthält die allgemeine Verpflichtung der Vertragsstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung des Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung betreffen, mit diesen über die sie vertretenden Organisationen, beispielsweise hier der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB), **enge Konsultationen** zu führen und **ihn aktiv** einzubeziehen.

Nach **Artikel 29 UN-BRK** verpflichten sich die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Der Bundesgesetzgeber hat mit **§ 19 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)** die Grundlage für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten auf Bundesebene gelegt.

Ansprechpartnerin:  
Kriemhild Egermann-Schuler  
kriemhild.egermann-schuler(@)schwerhoerigen-netz.de

**Update: 28. Juni  
2023**